

# Besondere Teilnahmebedingungen 2020

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),  
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



## Newcomers Area

### Veranstalter und Rechtsträger:

Hamburg Messe und Congress GmbH  
Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg  
Messeplatz 1 · 20357 Hamburg  
– nachfolgend HMC genannt –

Telefon: +49 40 3569-0  
Telefax: +49 40 3569-2184

info@hamburg-messe.de  
hamburg-messe.de

### Veranstaltungstitel:

**INTERNORGA 2020**  
**94. Internationale Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien**

### Veranstaltungsort:

Messegelände der HMC

### Veranstaltungsdauer:

**13.–17. März 2020**

### Projektleitung:

Claudia Johannsen  
Geschäftsbereichsleiterin

Telefon: +49 40 3569-2430  
E-Mail: claudia.johannsen@hamburg-messe.de

Matthias Balz  
Projektleiter

Telefon: +49 40 3569-2435  
E-Mail: matthias.balz@hamburg-messe.de

Laura Bihlmaier  
Projektmanagerin

Telefon: +49 40 3569-2432  
E-Mail: laura.bihlmaier@hamburg-messe.de

### Anmeldeschluss /

### Beginn der Hallenaufplanung:

30. Juni 2019

### Öffnungszeiten:

täglich 10.00 – 18.00 Uhr

### Aufbauzeiten:

12. März 2020

07.00 – 20.00 Uhr

### Abbauzeiten:

17. März 2020  
18. März 2020

18.00 – 24.00 Uhr  
00.00 – 18.00 Uhr

### Enthaltene Leistungen:

- 9 m<sup>2</sup> Standfläche
- Marketingpaket (Eintrag in den Messekatalog, Online-Verzeichnis, App)
- 2 kostenlose Ausstellerausweise
- Standbau, abschließbarer Lagerraum
- Teppich
- Stromanschluss 3 kW
- 1 abschließbarer Tresen
- 1 Barhocker
- Standblende mit Beschriftung (Beschriftung bitte mit der Anmeldung angeben)
- Gezielte Pressearbeit und Marketing durch die Hamburg Messe

### Marketingpaket:

(s. Ziffer 14 ATB)

Die Kosten für das obligatorische Marketingpaket sind im Komplettpreis enthalten. Das Marketingpaket beinhaltet die Einträge in den Messemedien (Print, Online Ausstellerverzeichnis, mobile Applikation und das Besucher Informationssystem), online Matchmaking sowie kostenloses Besucher WLAN.

Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung in die Messemedien wird rechtzeitig vom beauftragten Servicepartner kommuniziert. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online Ausstellerverzeichnis unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unseren Messemedienpartner, Kontaktdaten siehe Online Service Center.

### Ausstellerausweise:

(s. Ziffer 16 ATB)

Zwei Ausstellerausweise sind im Komplettpreis enthalten. Zusätzliche Ausstellerausweise können **kostenpflichtig für 42,00 € (Dauerausweis) oder 22,00 € (Tagesausweis) inkl. USt** pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.

### Ausstellungsschutz:

HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat / Objekt (Gebrauchs- / Investitionsgut / Muster / Modell) auf der INTERNORGA 2020 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center / Genehmigungen / Anträge.

### Einladungen:

Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen.

Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an Ihre Kunden zu versenden. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen

### Einschränkung der Zulassung:

(s. Ziffer 3 ATB)

Gastronomische Betriebe sind nicht zugelassen.

### Verkaufsregelung:

(s. Ziffer 11 spez. 11.2 und 11.3 ATB)

Der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen ist nicht gestattet.

### Vorführungen, Events:

(s. Ziffer 13.1 ATB)

Vorführungen, Kochvorführungen, Events und musikalische Veranstaltungen auf Messeständen müssen grundsätzlich vor Messebeginn angemeldet und von der Projektleitung genehmigt werden. Die Lautstärke von 75 dB(A) an der Standgrenze darf nicht überschritten werden. Die Messeleitung behält sich vor, bei Überschreitung dieser Dezibelzahl die Darbietung kurzfristig vor Ort zu unterbinden.